

Stadtverwaltung Burg				
Zentraler Posteingang				
2 i. Sep. 2018				
an:				
Dtm.:	9.			



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

vorab per Mail:

Stadt Burg  
 FB Stadtentwicklung und Bauen  
 In der Alten Kaserne 2  
 39288 Burg

nachrichtlich an:

Landkreis Jerichower Land  
 Bahnhofstraße 9  
 39288 Burg

Referat Immissionsschutz,  
 Chemikaliensicherheit,  
 Gentechnik,  
 Umweltverträglichkeitsprüfung

*Sabine Wolf*

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Niegripp**

Halle, 18. Sept. 2018

Ihr Schreiben vom: 02.07.2018  
 Mein Zeichen:  
 21101/00-945/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bearbeitet von:  
 Frau Wolf  
 sabine.wolf@  
 lvwa.sachsen-anhalt.de

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde das Landesverwaltungsamt als Träger öffentlicher Belange in dem o.g. Verfahren beteiligt.

Tel.: (0345) 514-2190  
 Fax: (0345) 514-2512

Aus Sicht des Landesverwaltungsamtes unter Beteiligung der Fachreferate

- obere Baubehörde (Referat 305),
- obere Verkehrsbehörde (Referat 307),
- obere Behörde für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Bodenschutz (Referat 401),
- obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402),
- obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404),
- obere Naturschutzbehörde (Referat 407) und
- obere Behörde für Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit (Referat 409)

**Hauptsitz:**  
 Ernst-Kamieth-Straße 2  
 06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0  
 Fax: (0345) 514-1444  
 Poststelle@  
 lvwa.sachsen-anhalt.de

**Internet:**  
 www.landesverwaltungsamt.  
 sachsen-anhalt.de

lässt sich im Ergebnis feststellen, dass keine Belange berührt werden, die den Aufgabenbereich der oberen Landesbehörde betreffen.

**E-Mail-Adresse** nur für  
 formlose Mitteilungen  
 ohne elektronische Signatur

Es ergeben sich lediglich Hinweise mit der Bitte um Beachtung:

**Hier macht  
 das Bauhaus  
 Schule.**

**#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
 Deutsche Bundesbank  
 BIC MARKDEF1810  
 IBAN DE2181000000081001500

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird auf mögliche Beeinträchtigungen der Wohnbaufläche durch Immissionen ausgehend vom westlich angrenzenden Pferdehof hingewiesen. Bei dem Pferdehof handelt es sich um eine immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlage i.S. der §§ 22 ff. BImSchG. Zuständig für die Belange des Immissionsschutzes ist die untere Immissionsschutzbehörde (Landkreis Jerichower Land). Ich verweise auf deren Stellungnahme.

Aus Sicht der oberen Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass das Umweltschadengesetz und das Artenschutzrecht zu beachten sind. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG verwiesen.

Des Weiteren wird auf die Stellungnahmen der unteren Behörde des Landkreises Jerichower Land, insbesondere für die Bereiche Naturschutz, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Immissionsschutz und Wasser verwiesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wolf